

Brüssel, den 2. Juni 2026  
(OR. en)

9623/26  
PV CONS 30  
RELEX 701  
*PARLNAT*

**ENTWURF EINES PROTOKOLLS**  
RAT DER EUROPÄISCHEN UNION  
(Auswärtige Angelegenheiten/Handel)  
22. Mai 2026

## 1. Annahme der Tagesordnung

Der Rat nahm die in Dokument 9370/26 enthaltene Tagesordnung an.


## 2. Annahme der A-Punkte

- a) **Liste der nicht die Gesetzgebung betreffenden Tätigkeiten** 9369/26

Der Rat nahm die im oben genannten Dokument enthaltenen A-Punkte einschließlich der zur Annahme vorgelegten sprachbezogenen COR- und REV-Dokumente an.

- b) **Liste der Gesetzgebungsakte (Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)** 9336/26


## Auswärtige Angelegenheiten

1. Änderung der Verordnung über ein Schema allgemeiner Zollpräferenzen  8836/2/26 REV 2  
*Annahme des Gesetzgebungsakts*  
vom AStV (2. Teil) am 13.5.2026 gebilligt  
+ ADD 1 - 3  
PE-CONS 3/26  
+ COR 1 (es)  
POLCOM

Der Rat billigte den Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung, und der vorgeschlagene Rechtsakt wurde gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union gegen die Stimmen Griechenlands, Spaniens und Italiens und bei Stimmenthaltung Belgiens und Portugals angenommen (Rechtsgrundlage: Artikel 207 Absatz 2 AEUV).

Die Erklärungen Griechenlands, Spaniens, Italiens, Ungarns und Portugals sind in der Anlage wiedergegeben.

## Landwirtschaft

2. Verordnung über das Wohlergehen von Hunden und Katzen  8732/1/26 REV 1  
*Annahme des Gesetzgebungsakts*  
vom AStV (1. Teil) am 13.5.2026 gebilligt  
+ ADD 1  
PE-CONS 2/26  
VETER

Der Rat billigte den Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung, und der vorgeschlagene Rechtsakt wurde gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union bei Stimmenthaltung Tschechiens angenommen (Rechtsgrundlage: Artikel 43 Absatz 2 und Artikel 114 AEUV).

Erklärungen der Kommission sind im Anhang wiedergegeben.

## Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

3. Wirtschaftliche Sicherheit: Auswirkungen des Konflikts im Nahen Osten auf den Handel  
*Sachstand* 9193/26
  4. Reform der WTO und Folgemaßnahmen zur 14. Ministerkonferenz der WTO (MC14)  
*Sachstand*
  5. Sonstiges
-

**Erklärungen zu den die Gesetzgebung betreffenden A-Punkten in Dokument 9336/26****Zu A-Punkt 1:**

Änderung der Verordnung über ein Schema allgemeiner Zollpräferenzen  
*Annahme des Gesetzgebungsakts*

**ERKLÄRUNG GRIECHENLANDS, SPANIENS UND ITALIENS**

„In Bezug auf den Entwurf einer Verordnung über ein Schema allgemeiner Zollpräferenzen möchten Griechenland, Spanien und Italien, die zusammen rund 85 % der Reiserzeugung der EU verantworten, Folgendes anmerken: Die Aufnahme einer automatischen Schutzmaßnahme für Reis ist ein bedeutender Meilenstein. Unser Ziel als Befürworter der Schutzmaßnahme war jedoch nicht die Schutzmaßnahme selbst, sondern vielmehr der Schutz, den die Schutzmaßnahme gewähren würde. Leider deutet das Ergebnis der Verhandlungen darauf hin, dass die Schutzmaßnahme nicht ausreichen wird, um die ernste Situation, mit der der europäische Reissektor konfrontiert ist, zu lindern.

Wir haben uns während des gesamten Prozesses konstruktiv eingebracht und Flexibilität bei der Suche nach Kompromissen gezeigt, aber die Kombination aus einer jährlichen Überprüfung der Schwellenwerte und einer Überschreitung der Einfuhrmengen um 45 % würde unserer Ansicht nach die Aktivierung dieser Schutzmaßnahme praktisch unmöglich machen.

Wir sehen uns daher nicht imstande, das Ergebnis des Trilogs vom 1. Dezember 2025 zu billigen, da die Parameter des automatischen Schutzmechanismus für Reis nicht so definiert sind, dass seine Wirksamkeit oder seine rechtzeitige Aktivierung sichergestellt ist, wenn dies erforderlich ist, um die Lebensfähigkeit des europäischen Reissektors zu sichern.

Künftig wird ein ganzheitlicher Ansatz notwendig sein, um die verschiedenen Herausforderungen, mit denen der europäische Reissektor konfrontiert ist, anzugehen und diese in künftigen Abkommen zu berücksichtigen.“

**ERKLÄRUNG UNGARNS**

„Ungarn unterstützt die Annahme der neuen APS-Verordnung auf der Grundlage des zwischen den Organen erzielten Kompromisses.

Wir möchten jedoch unseren Standpunkt bekräftigen, dass Migration als solche keine positiven Auswirkungen auf integratives Wachstum und nachhaltige Entwicklung hat. Stattdessen sollten wir nach Lösungen für die Ursachen von Vertreibung suchen und die Länder dabei unterstützen, günstige Rahmenbedingungen für die sozioökonomische Entwicklung zu schaffen.“

**ERKLÄRUNG PORTUGALS**

„Portugal erkennt die Bedeutung des Allgemeinen Präferenzsystems (APS) als Schlüsselinstrument der Handels- und Entwicklungspolitik der EU an. Die Annahme der neuen APS-Verordnung ist daher eine Priorität für uns.

Die mit dem Europäischen Parlament erzielte Einigung trägt jedoch den Bedenken, die Portugal während des gesamten Verhandlungsprozesses in Bezug auf den automatischen Schutzmechanismus für Reis wiederholt geäußert hat, nicht in vollem Umfang Rechnung. Für Portugal reichen die für den Schutzmechanismus vereinbarten Parameter nach wie vor nicht aus, um den wirksamen Schutz eines Sektors zu gewährleisten, der in Portugal ebenso wie in anderen Mitgliedstaaten strukturell anfällig und besonders sensibel ist.

Daher nimmt Portugal die über den Schutzmechanismus erzielte Einigung zur Kenntnis, ist jedoch nicht in der Lage, die vorgeschlagene Verordnung in ihrer derzeitigen Fassung zu unterstützen, und muss sich der Stimme enthalten, wenn sie dem Rat zur Billigung vorgelegt wird.“

**Zu A-Punkt 2:**

Verordnung über das Wohlergehen von Hunden und Katzen  
*Annahme des Gesetzgebungsakts*

**ERKLÄRUNGEN DER KOMMISSION**

Der Heimtierausweis

„Die Kommission wertet die Initiative zur Digitalisierung des im Rahmen des Tiergesundheitsrechts der EU eingeführten Heimtierausweises als positiv. In Absprache mit den Mitgliedstaaten ist innerhalb eines Zeitraums von 2 Jahren eine eingehende und umfassende Bewertung der technischen und praktischen Auswirkungen und Modalitäten einer solchen angestrebten Digitalisierung durchzuführen; dabei sind auch die grundlegenden technischen, praktischen und infrastrukturellen Anforderungen zu bedenken und es ist zu erwägen, ob die gemäß der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 eingeführte europäische Briefftasche für die Digitale Identität dafür genutzt werden könnte. Sobald diese Schritte erfolgt sind, wird die Kommission den Erlass delegierter Rechtsakte nach dem Tiergesundheitsrecht prüfen, um die Digitalisierung des Heimtierausweises umzusetzen.

Die Positivliste für Heimtiere

Gemäß ihrer Ankündigung bei der Überarbeitung des Aktionsplans der EU zur Bekämpfung des illegalen Artenhandels im Jahr 2022 hat die Kommission eine Studie auf den Weg gebracht, mit der die Notwendigkeit, der Mehrwert und die Durchführbarkeit der Einführung einer EU-weiten „Positivliste für Heimtiere“ geprüft werden. Der Abschlussbericht über diese Studie wird Anfang 2026 veröffentlicht. Die Kommission wird dann prüfen, ob weitere Maßnahmen erforderlich sind.“

---